

Chef vom Dienst: 42 800 2971 (Durchwahl) von 7.30 bis 19.30 Uhr, Sa. 10 bis 17 Uhr, So. 12 bis 17 Uhr, übrige Zeit: Tonband



Dienstag, 10. März 1981

Blatt 632

Heute in der "RATHAUSKORRESPONDENZ":

Zu lange Wartezeiten bei Unterhaltsfestsetzung Kommunal:

Reform der Vergnügungssteuer (rosa)

Brief AKPE-Vorstand an Eigentümervertreter

Mitbestimmung im Gemeindebau

AKH: Stadtsenat verlangt Betriebsklärung Matzenauer für Reform der Lehrerbildung

"Geschichte der Stadt Wien" präsentiert

Nur

(gelb)

Wäsche am Ofen: Brand über FS:

Straßenbahnverkehr unterbrochen

Straßenbahn zur Messe

Sport-Förderungsaktion der Stadt Wien

Glückwünsche zum 101. Geburtstag

Zu lange Wartezeiten bei Unterhaltsfestsetzung (1) Utl.: Jugendamt schlägt Neuregelung vor

7 Wien, 20.3. (RK-KOMMUNAL) Familienstadträtin Vizebürgermeister Gertrude FRÖHLICH-SANDNER hat das Jugendamt der Stadt Wien aufgefordert, an das Bundesministerium für Justiz heranzutreten, um eine vereinfachte Regelung der Unterhaltsfestsetzung zu erreichen. Derzeit müssen Wiener Mütter nach einer Scheidung in 31 Prozent der Fälle zwischen 3 und 6 Monate warten, bis das Gericht die Unterhaltsbeträge für die Kinder festgesetzt hat. In 20 Prozent der Fälle dauert es 6 bis 12 Monate, bei 13 Prozent sogar länger als ein Jahr, bis Unterhaltszahlungen für die unversorgten Kinder festgesetzt werden. Nur 36 Prozent der Anträge werden innerhalb von 3 Monaten erledigt.

Diese unterschiedlichen Wartezeiten kommen dadurch zustande, daß nach der bestehenden gesetzlichen Regelung eine Reihe von Erhebungen über die Einkommenverhältnisse der Eltern erforderlich sind, bevor über den Unterhaltsantrag entschieden werden kann. In der Zwischenzeit erhält der Elternteil, der das Kind bzw. die Kinde versorgen muß, keinerlei Unterhaltszahlungen, was zu einer erheblichen finanziellen Belastung führt. Bei der derzeitigen Regelung liegt daher das Risiko einer verzögerten Unterhaltsbemessung bei den Kindern und den Erziehungsberechtigten. (Forts) emw/bs

Zu lange Wartezeiten bei Unterhaltsfestsetzung (2) Utl.: Jugendamt schlägt Neuregelung vor =++++

Wien, 10.3. (RK-KOMMUNAL) Das Jugendamt der Stadt Wien schlägt vor, grundsätzlich fixe Unterhaltsbeträge verpflichtend vorzuschreiben, die – nach Altersstufen gestaffelt – bei Scheidung, Trennung oder bei unehelichen Kindern ab Anerkennung der Vaterschaft bzw. Klageeinbringung automatisch zu leisten wären. Über etwaige Herabsetzung oder Erhöhung entscheidet dann das Gericht, wobei die wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt werden. Nach den Vorstellungen des Jugendamtes sollen die Unterhaltspflichtigen eine amtliche Verständigung über die Höhe der zu leistenden Zahlungen erhalten. Diese Verständigung sollte ausreichen, um eine gerichtliche Pfändung oder einen Unterhaltsvorschuß beantragen zu können, falls der Unterhaltspflichtige seinen Zahlungen nicht nachkommt.

Diese Regelung würde für viele Kinder eine entscheidende Verbesserung bringen. Rechtpolitisch würde eine solche Neuregelung nichts an den Grundsätzen des bestehenden Unterhaltsrechtes ändern, sondern lediglich eine Akzentverschiebung zugunsten der Kinder bedeuten. (Schluß) emw/bs

Reform der Vergnügungssteuer (1) Utl.: Beschluß durch Landtag noch im Frühjahr

Wien, 10.3. (RK-KOMMUNAL) Das Wiener Vergnügungssteuergesetz soll noch im Frühjahr vom Wiener Landtag novelliert werden. Dienstag nachmittag wird sich ein Unterausschuß des Wiener Gemeinderates mit der Novelle befassen. Dabei wird Finanzstadtrat Hans MAYR, nachdem das externe Begutachtungsverfahren bereits abgeschlossen wurde, eine Reihe von Anderungen für die Vergnügungssteuer vorschlagen.

Kernstück der Novelle sind neue Befreiungen für eine Vielzahl von Veranstaltungen. In Zukunft sollen folgende Veranstaltungen von der Vergnügungssteuer für den Eintritt, aber auch für die Konsumation befreit sein:

- o Sportliche Wettkämpfe und Vorführungen mit Ausnahme von Motorsportveranstaltungen, Berufsboxen und Berufsringen.
- o Theatervorstellungen und Tanzvorführungen (Ballette) unter der Bedingung, daß die Veranstaltung ausschließlich vor Stuhlreihen stattfindet, während der Veranstaltung im Theatersaal keine Speisen und Getränke ausgegeben werden und nicht geraucht wird.
- O Konzerte und sonstige musikalischen Darbietungen mit Ausnahme von solchen in Barbetrieben und Nachtlokalen (und wiederum Stuhlreihen, keine Speisen und Getränke und kein Rauchen).
- o Ausstellungen der Museen
- O Ausstellungen der darstellenden Kunst (Malerei, Graphik, Bildhauerei).
- o Zirkusvorstellungen, die nicht in festen Gebäuden stattfinden und Tierschauen.
- o Kabarettvorstellungen ohne Striptease (und wiederum Stuhlreihen, keine Speisen und Getränke und kein Rauchen).
- o Kartenspiele mit Ausnahme von Spielen in Spielbanken. (Forts.) sei/sr

Reform der Vergnügungssteuer (2)
Utl.: Konzertcafe und Heurigenmusik steuerfrei

Wien, 10.3. (RK-KOMMUNAL) Die Freistellung einer Reihe von Veranstaltungen von der Vergnügungssteuer ergibt gegenüber dem derzeitigen Zustand doch erhebliche Verbesserungen. Allerdings war schon bisher eine Befreiung von der Vergnügungssteuer bei sportlichen und kulturell wertvollen Veranstaltungen möglich. Dazu war ein schriftliches Ansuchen notwendig, worauf der Stadtsenat eine Befreiung für ein Jahr aussprechen konnte.

Eine weitere Neuerung soll zu einer Belebung der traditionellen Musik in Gaststätten, Kaffeehäusern und bei Heurigen führen. In Zukunft soll nämlich die sogenannte "lebendige" Musik, wenn man nicht mehr als 3 Musiker engagiert, steuerfrei sein, allerdings unter der Bedingung, daß die Veranstaltungsfläche nicht größer als 200 Quadratmeter ist und daß nicht mehr als 100 Eintrittskarten ausgegeben werden. Diese Regelung gilt auch für Hausbälle und ähnlichen Veranstaltungen in gastronomischen Betrieben.

Diese Regelung ist gegenüber dem derzeitigen Zustand eine große Verbesserung. Derzeit sind nur fallweise Veranstaltungen – und nicht Dauerveranstaltungen – in Gaststätten steuerfrei. Der gesamte Betrieb darf derzeit nicht größer als 200 Quadratmeter sein – in Zukunft wird bloß die tatsächliche Veranstaltungsfläche als Kriterium herangezogen. (Forts.) sei/bs

Reform der Vergnügungssteuer (3)
Utl.: Höhere Besteuerung der Spielapparate
=++++

- 11 Wien, 10.3. (RK-KOMMUNAL) Als Ausgleich für die gewährten Erleichterungen soll dagegen die Vergnügungssteuer für Spielapparate kräftig erhöht werden. In Zukunft soll bezahlt werden:
- o Für einfache Spielapparate wie Fußball- oder Hockeyspielapparate 120 S je Monat (bisher 100 S)
- o Für Apparate, bei denen ein Gewinn erzielt werden kann oder die optisch oder akustisch eine agressive Handlung darstellen, 10.000 S pro Monat (bisher 2.000 S)
- o Für alle übrigen Spielapparate 1.000 S pro Monat (bisher 500 S). (Schluß) sei/bs

Brief AKPE-Vorstand an Eigentümervertreter

Wien, 10.3. (RK-KOMMUNAL) Der Vorstand der AKPE weist in einem Brief an die Eigentümervertreter, Finanzminister Dr. Salcher und Finanzstadtrat Mayr, nochmals die vom Leiter des Kontrollbüros Dr. Kandutsch abgegebenen Erklärungen auf das entschiedenste zurück. Nach einer Auseinandersetzung mit den Argumenten von Dr. Kandutsch schreibt der AKPE-Vorstand:

"Es muß festgestellt werden, daß die Vorgangsweise, die Herr Dr. Kandutsch gewählt hat, einen Verstoß des mit ihm abgeschlossenenen Vertrages beinhaltet, da sowohl die Vertraulichkeit auf das gröbste verletzt als auch einseitig in Belange des Vorstandes eingegriffen wurde.

Daß diese Pflichtverletzung des Herrn Präsident i.R.

Dr. Kandutsch schweren Schaden für die Gesellschaft zur Folge haben wird, ist heute bereits abzusehen und naturgemäß außerhalb des Verantwortungsbereiches des Vorstandes.

Der Vorstand muß daher die Eigentumsvertreter dringend ersuchen, auf Herrn Präsident Dr. Kandutsch dahingehend einzuwirken, daß er sich an den von ihm unterfertigten Vertrag vollinhaltlich hält, da ansonsten im Wiederholungsfalle der Vorstand genötigt wäre, aus wichtigen Gründen im Sinne des Aktiengesetzes seine Funktion kollektiv zurückzulegen.

Wir bedauern diese Entwicklung, jedoch ist der Vorstand im Interesse der ihm übertragenen Agenden verpflichtet, die Eigentümer rechtzeitig von dieser Entwicklung zu informieren." (Schluß) sei/sr

Mitbestimmung im Gemeindebau (1)

#Wien, 10.3. (RK-KOMMUNAL) Das Haus Feßtgasse 12-14 in Ottakring ist das erste Beispiel für die erweiterte Mitbestimmung im kommunalen Wohnhausbau der Stadt Wien. Die ersten Mieter sind kürzlich eingezogen. Damit hat ein schwieriger Versuch ein positives Ende gefunden, was aber nicht das Ende der Mieterpartizipation bedeutet. Im Gegenteil: Mietermitbestimmung soll 1981 an 25 Neubauten der Stadt Wien praktiziert werden. Ein Mitspracherecht der Mieter wird es zudem nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei Instandsetzungen von älteren Häusern sowie bei der Gestaltung von Spielplätzen und Höfen geben. Wohnen-Stadtrat Johann HATZL stellte am Dienstag in einem Pressegespräch die geplanten Mitbestimmungsmodelle vor.*

Die Mitbestimmung beim Neubau soll nach verschiedenen Varianten erfolgen. Der zukünftige Mieter kann die Ausführung der Wand- und Bodenbeläge und die Form der Innentüren selbst wählen. Außerdem können Anderungen an den Installationen, am Gas- oder Elektroherd, an der Badewanne, Waschtisch, WC-Einrichtungen und an den Heizkörpern vorgenommen werden. Die Mieter können entweder Firmen oder Professionisten selbst mit Änderungswünschen beauftragen oder aus einer von der Stadt Wien vorgegebenen Kollektion auswählen. Eine dritte Variante sieht vor, daß die Änderungswünsche der Mieter der städtischen Wohnhäuserverwaltung bekanntgegeben werden, die Mieter jedoch selbst wieder den Professionisten beauftragen können.

Diese Form der Mieterpartizipation ist in der städtischen Wohnhausanlage im 16. Bezirk, Grundsteingasse 6, bereits in Anwendung. Bei weiteren 24 Bauten wird diese Mietermitbestimmung heuer noch durchgeführt. (Forts.) ba/sr

Mitbestimmung im Gemeindebau (2)
Utl.: Mitgestaltung bei Spielplätzen und Höfen

Kinderspielplätzen sowie für die Hofgestaltung sollen vom Architekten mindestens drei Planungsmodelle erstellt werden. Diese Modelle werden den Mietern zur Entscheidung vorgelegt, wobei die Mieter jedoch auch die Möglichkeit haben, eigene Ideen zu realisieren. Die Mieterbefragung findet entweder knapp nach der Besiedlung statt oder erfolgt wie bei den Wohnungsausstattungswünschen bei der Vorvergabe von Wohnungen. Auch die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen werden die Mieter in Zukunft selbst bestimmen können. Gemeinschaftsräume sollen von der Stadt Wien nur mit einer Grundeinrichtung ausgestattet werden. Über die Anschaffung von Spiel- oder Sportgeräten in bestimmten Kostenhöhen können die Mieter selbst entscheiden.

Nicht nur beim Neubau, auch bei Veränderungen der Wohnumgebung Können die Mieter mitreden. Mietermitbestimmung in bereits bestehenden Wohnhausanlagen gibt es daher bei Instandsetzungen, bei der Freigabe von Grünflächen als Spielwiesen, bei der Errichtung von Spielplätzen, beim Einbau von Gegensprechanlagen, beim nachträglichen Einbau von Aufzügen oder beim nachträglichen Anschluß an das Fernheizsystem. Mieterwünsche können jedoch nur dann erfüllt werden, wenn sich mehr als 50 Prozent der Mieter einer Wohnhausanlage an der Mietermitbestimmung beteiligen. (Forts.) ba/bs

Mitbestimmung im Gemeindebau (3)

Wien, 10.3. (RK-KOMMUNAL) Um den Mietern die Gelegenheit zu geben, Änderungswünsche, Beschwerden oder Anliegen in unbürokratischer Form dem Magistrat vorzubringen, hat Wohnen-Stadtrat Johann HATZL den gegenseitigen Meinungsaustausch zwischen den Mietern, den Magistratsdienststellen und den Architekten in Form von Mietergesprächen eingeführt. Bisher fanden 20 Mieterveranstaltungen in sieben Bezirken nach der Besiedelung von Neubauten statt. 13 Mieterveranstaltungen wurden in älteren Anlagen – größtenteils im Zusammenhang mit beabsichtigten Generalinstandsetzungen – durchgeführt.

Zum Mitbestimmungsmodell Feßtgasse stellte Stadtrat Hatzl fest, daß es zwar zufriedene Mieter und geringe Mehrkosten, aber auch Bauverzögerungen auf Grund der verschiedenen Mieterwünsche gegeben habe und die Architektur des Hauses optisch nicht gerade ansprechend sei. Auf Grund der hohen Mieterzufriedenheit sei es dennoch ein gelungenes Modell, das weiter fortgesetzt werden soll. Geplant ist ein Mitbestimmungsmodell ähnlicher Art im 3. Bezirk Ecke Kegelgasse – Löwengasse im "Hundertwasser-Krawina-Haus". (Forts.mgl.) ba/bs

AKH: Stadtsenat verlangt Betriebsklärung =++++

16 #Wien, 10.3. (RK-KOMMUNAL) In der letzten Zeit sind über die Baukosten und die vermutlichen Betriebskosten des neuen AKH sehr unterschiedliche Angaben gemacht worden. In der Sitzung des Wiener Stadtsenates am Dienstag unter dem Vorsitz von Bürgermeister Leopold GRATZ fand darüber eine ausführliche Diskussion statt, die ihren Ausgang in den von Dr. KANDUTSCH gemachten Außerungen hatte. Dabei wurde festgestellt, daß verschiedene Außerungen und Veröffentlichungen in Zeitungen unterschiedliche Ausgangspositionen und ungleiche Berechnungszeiträume zugrunde lagen. In der Sitzung traten Vizebürgermeister Dr. BUSEK sowie die Amtsführenden Stadträte Hans MAYR und Univ.-Prof. Dr. Alois STACHER dafür ein, klare Berechnungen nach einheitlichen Grundsätzen aufzustellen und dann eine breite öffentlichkeit darüber zu informieren. Nach einer ausführlichen Diskussion wurde auf Antrag von Bürgermeister Gratz einstimmig beschlossen, in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates solche einheitlichen Angaben über Baukosten und Betriebskosten vorzulegen und eine Debatte mit dem Ziel durchzuführen, der öffentlichkeit eine umfassende Information über Bau- und Kostenentwicklung vorzulegen.#

In der Debatte stellte Bürgermeister Gratz fest, daß der Neubau des Allgemeinen Krankenhauses entgegen unterschiedlichen Außerungen verschiedener Personen im Jahre 1987 fertiggestellt werden kann. Voraussetzung dafür allerdings ist, daß die Planungs- und Errichtungsgesellschaft in Ruhe arbeiten und das Baugeschehen unter Brücksichtigung wirtschaftlicher überlegungen forcieren kann. Nach Angaben der AKPE betragen die Gesamtbaukosten für das auszuführende Projekt - ohne die bereits in Betrieb befindlichen Bauteile - nach der Berechnungsgrundlage 1. Jänner 1976 20 Milliarden S, was unter Berücksichtigung der Indexsteigerung per 1. Jänner 1980 einem Betrag von 24,2 Milliarden S entspricht. Dieses Kostenlimit wird, wenn keine weiteren Projekterweiterungen erfolgen, eingehalten werden können. Hochrechnungen der Baukosten auf den Fertigstellungstermin sind reine Zahlenspielereien, da heute niemand die Preisentwicklung in den kommenden Jahren vorhersehen kann. (Schluß) ab/bs

"Geschichte der Stadt Wien" präsentiert =++++

#Wien, 10.3. (RK-KULTUR) Bürgermeister Leopold GRATZ

präsentierte am Dienstag im Roten Salon des Wiener Rathauses das

Buch "Geschichte der Stadt Wien". Der Autor dieser im Molden-Verlag

erschienenen Stadtgeschichte ist der Direktor des Stadt- und

Landesarchivs Univ.-Prof. Dr. Felix CZEIKE.#

In seiner Würdigung des Buches betonte Kulturstadtrat Dr.
Helmut ZILK das wachsende Interesse der Bevölkerung an der eigenen
Geschichte, dem das Buch Rechnung trage. Bücher wie dieses seien
auch ein Beitrag zur Bewältigung der eigenen Geschichte, die
Voraussetzung für das Meistern der Zukunft sei. Als profunder Kenner
der Geschichte Wiens sei Prof. Czeike prädestiniert gewesen, dieses
Buch zu schreiben.

Der Autor sagte, mit dieser zusammenfassenden Stadtgeschichte hoffe er, jedem Wiener und auch jedem Österreicher wertvolle Informationen vermitteln zu können. Ein besonderes Anliegen sei es ihm gewesen, die Zusammenhänge und Abhängigkeiten von Politik, Wirtschaft und Kultur aufzuzeigen und die Verbindung zwischen Vergangenheit und Gegenwart in Wien zu verdeutlichen. (Schluß) gab/sr

Matzenauer für Reform der Lehrerbildung =++++

#Wien, 10.3. (RK-KOMMUNAL) Bei einer Pressekonferenz sprach sich Stadtschulratspräsident MATZENAUER für eine frühestmögliche Begegnung der Lehramtsstudenten mit der Schulpraxis aus. Nur so könne ein junger Mensch, der den Lehrberuf anstrebt, auch feststellen, mit welchem Berufsalltag er dann später konfrontiert sein wird und entscheiden, ob dieser Beruf auch tatsächlich seinen Vorstellungen entspreche.#

Je früher ein angehender Lehrer im Rahmen seines Studiums die Realität kennenlernt, umso leichter sei es für ihn, die Ausbildung abzubrechen, wenn er sich dem Lehrberuf nicht gewachsen fühlt.

An Tests und Prüfungen könne man nicht ablesen, welche Einstellung ein Lehramtskandidat seinem späteren Beruf entgegenbringt, betonte Matzenauer. Außerdem forderte der Stadtschulratspräsident, daß dem Berufseinstieg mehr Beachtung geschenkt werden müsse. Besonders im ersten Berufsjahr brauche der Junglehrer eine individuelle Betreuung und eine begleitende Fortbildung, um die Verbindung zwischen Theorie und Praxis bewältigen zu können. Außerdem betonte Matzenauer, daß in Wien bereits fast 50 Prozent der Volksschulabgänger die AHS-Unterstufe besuchen. In manchen Bezirken seien es bereits 80 Prozent. Daher sei eine Schulreform ohne eine Reform der AHS-Unterstufe nicht denkbar.

In diesem Sinne sprach sich auch Nationalratsabgeordneter Hofrat Dr. SCHNELL aus, der sich wieder vehement für eine soziale Koeduktion der 10-14jährigen einsetzte, sofern diese aufgrund der Intelligenzentwicklung möglich sei. (Schluß) emw/bs